

**Aumass-ID: AV276EC7-EU**

**Vergabe-Nr.: 2026-07**

**Projekt: Sicherheitsdienstleistung nebst Brandwache**

**Auftraggeber: Freistaat Bayern, vertreten d.d. Landratsamt Miesbach, Rosenheimer Str. 3, 83714 Miesbach**

**Titel + Leistung: Sicherheitsdienstleistungen für Asylbewerber-/Flüchtlingsunterkünfte im Landkreis Miesbach, nebst Brandwache**

26.03.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

uns haben Bieterfragen erreicht, die wir gern nebst Antworten zur Verfügung stellen.

Eine Korrektur möchten wir gern ebenfalls vornehmen. In der EU-Bekanntmachung ist dieser Absatz noch aus einem Bauprojekt übriggeblieben. Der Absatz soll hier nicht zur Geltung kommen. Entschuldigen Sie bitte die Verwirrung.

**Angaben zu Sicherheitsleistungen - GR-Lot-FinancialGuarantee**

Sicherheitsleistung erforderlich - BT-751-Lot

ja

Beschreibung der Sicherheitsleistung - BT-75-Lot

Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.  
Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 Prozent der Summe der Abschlagzahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

**Frage 1:** Sehr geehrte Damen und Herren, in Punkt 2.1 des Leistungsverzeichnisses ist gefordert, dass die Alarmverfolgung von 2 SMA 24/7 aus dem Bestand des Hauptausführungsortes 2 zu erfolgen hat. Für die Kalkulation ist es wichtig zu wissen, wo sich die Objekte befinden, die zur Alarmverfolgung gehören, insbesondere sind die Entfernungen wichtig, d.h. wie viele km sind ggf. zurückzulegen? Wie werden die Alarmfahrten abgerechnet, und mit wie vielen km ist pro Jahr zu rechnen?

**Antwort zu 1:** Das Objekt zur Alarmverfolgung ist unter 1.3 im Dienstleistungsvertrag genannt „Hauptstraße 3, 83730 Fischbachau“. Wenn im Laufe des Auftragsverhältnisses weitere Objekte hinzukommen ist dies im Einzelfall zu klären. Bei den weiteren Bestandsobjekten ist keine Alarmverfolgung zum jetzigen Zeitpunkt vorgesehen. Seitens der Reg. v. Obb. haben wir hier die Vorgabe eine Aufschaltung auf den Sicherheitsdienst restriktiv zu handhaben.

Da die Alarmverfolgung aus dem Bestand der Sicherheitskräfte erfolgt, sind die angesetzten Schichtkosten anzusetzen. Bei einer Alarmverfolgung wird sich dann der Bestand der eingesetzten Sicherheitsmitarbeiter im Hauptausführungsort kurzfristig reduzieren. Nach der Alarmverfolgung, werden diese ihren Dienst im Hauptausführungsort 2 wieder aufnehmen. Es erfolgt keine Extraabrechnung von Personalkosten für eine Alarmverfolgung.

**Frage 2:** Sehr geehrte Damen und Herren, im Inhaltsverzeichnis des Rahmenvertrages ist für die Vergütungsanpassung der Punkt 14.1 angegeben. Im Rahmenvertrag ist es dann der Punkt 13.1. in diesem Punkt wird auf den Lohnkostenanteil des Tagesverrechnungssatzes (Mappe: Berechnung Stundenverrechnungssatz an Werktagen) verwiesen. Diese Mappe konnten wir in den Vergabeunterlagen jedoch nicht finden. Können Sie uns bitte mitteilen, ob wir den übersehen haben bzw. uns mitteilen wo wir den finden oder aber, falls er nicht in den Vergabeunterlagen enthalten war bitte zusenden?

**Antwort zu 2:** Die Excel-Mappen mit den Stundenverrechnungssätzen hinsichtlich der Werktage und auch der Zuschläge für Feiertage etc. sind der Ausschreibung vollumfänglich hinzugefügt worden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Vergabestelle